



**Kirchgemeinde  
Oberwil b.B.**

## **Reglement zur Benützung der Kirche Oberwil b. Büren für Trauergottesdienste**

### **Pfarrer / Pfarrerin**

Die erste Kontaktstelle für die Planung eines Trauergottesdienstes in der Kirche Oberwil b. Büren ist das Ortspfarramt.

Falls eine auswärtige Pfarrperson erwünscht ist sollte dies zuerst mit der Ortspfarrperson abgesprochen werden

*Hinweis:* In der Kirche Oberwil muss die Verantwortung und Gestaltung des Trauergottesdienstes von einer Theologin/einem Theologen einer der drei Schweizer Landeskirchen getragen werden.

### **Organist/Organistin**

Die Organisten/innen der Kirche Oberwil bei Büren stehen für den Trauergottesdienst zur Verfügung. Wird gewünscht, dass der/die Organist/in im Gottesdienst Soloinstrumente/-gesang begleitet, ist die zusätzliche Probenarbeit direkt mit Ihr/ihm abzurechnen. Die normale musikalische Umrahmung des Gottesdienstes ist in der Gebührenordnung aufgeführt.

*Hinweis:* In der Kirche Oberwil dürfen nur erfahrene Organisten/innen mit einer entsprechenden Ausbildung die Orgel benützen. Für den Orgelschlüssel und weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem/der Organist/in (siehe [www.kg-oberwil.ch](http://www.kg-oberwil.ch)) in Verbindung.

### **Tarife**

Hierfür verweisen wir auf die Gebührenordnung der Kirchgemeinde Oberwil b. Büren.

Für auswärtige Mitglieder der reformierten Landeskirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde Oberwil wohnten oder deren nächste Verwandte (Eltern oder Kinder, die Angehörige der reformierten Landeskirche sind) in der Kirchgemeinde Oberwil Wohnsitz haben, gilt ebenfalls Tarif A. Kosten für eine auswärtige Pfarrperson sind separat zu begleichen.

*Hinweis:* Sind anschliessend für die Reinigung zusätzliche Aufwendungen notwendig, werden diese separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Härtefallregelung**

Ein entsprechender Antrag wird vom Kirchgemeindepresidium beurteilt und abschliessend behandelt.

### **Weiter ist zu beachten:**

- Hausordnung der Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2020 genehmigt und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Alle vorgehenden diesbezüglichen Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft Gottes reichen Segen.

Mit freundlichen Grüssen  
Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Die Kirchgemeindepäsidentin

Kathrin Lanz

Die Kirchgemeindegeschreiberin

Franziska Trittbach